

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 14.07.2016

Internet

<http://www.staatsgerichtshof.bremen.de>

St 2/16

Öffentliche Nachzählung der Stimmen für die Bürgerschaftswahl im Wahlbereich Bremerhaven abgeschlossen

Die vom Staatsgerichtshof mit Beschluss vom 10. Juni 2016 angeordnete Nachzählung der im Wahlbereich Bremerhaven zur Wahl der 19. Bremischen Bürgerschaft (Landtag) abgegebenen Stimmen konnte gestern abgeschlossen werden. Die öffentliche Nachzählung fand unter Aufsicht von Mitgliedern des Staatsgerichtshofs in der Zeit vom 4. – 13. Juli 2016 im großen Sitzungssaal des Stadthauses 1 in Bremerhaven statt. Das ermittelte Ergebnis wird zunächst den Verfahrensbeteiligten zur Kenntnis gegeben. Das Ergebnis ist noch vorläufig, da bei einigen wenigen Stimmzetteln der Staatsgerichtshof in seiner Besetzung mit allen sieben Mitgliedern zu entscheiden haben wird, ob die Stimmabgabe gültig ist, so dass sich das Ergebnis noch verändern kann.

Die Fortsetzung der mündlichen Verhandlung über die Wahlprüfungsbeschwerde des Landeswahlleiters ist terminiert auf den

**2. August 2016, 9:30 Uhr im Saal 4 des Justizzentrums Am Wall,
Am Wall 198, 28195 Bremen.**

In diesem Termin wird das Ergebnis der Nachzählung in öffentlicher Sitzung vorgestellt.

Verantwortlich:

RiOVG Friedemann Traub Am Wall 198 28195 Bremen Telefon: 0421-361 10535 Fax: 0421-361 4172

Vertreter: RiOVG Dr. Sebastian Baer, Am Wall 198 28195 Bremen Telefon: 0421-361 2724 Fax: 0421-361 4172